

Zentrum für Europäische Integrationsforschung  
Center for European Integration Studies  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Aschot L. Manutscharjan

**Der Berg-Karabach-Konflikt  
nach der Unabhängigkeit  
des Kosovo**

**Discussion Paper**

**C193  
2009**

Dr. Aschot Manutscharjan (geb. 1956) ist Diplom-Historiker und stammt aus Armenien. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Orient-Institut der Akademie der Wissenschaften in Jerewan. 1990 bis 1992 forschte er als Stipendiat der Alexander-von-Humboldt-Stiftung in deutschen Archiven. 1993 bis 2000 hatte er einen Lehrauftrag am Seminar für Politische Wissenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn inne. 1995/96 war er OSZE-Beobachter bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Georgien, in Kasachstan und Armenien. Heute arbeitet er als Autor und wissenschaftlicher Publizist in Berlin. Bisher veröffentlichte Dr. Manutscharjan 90 Buchbeiträge und wissenschaftliche Artikel sowie zahlreiche Reportagen, u.a. in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, dem „Focus“, der „Welt“ und „Das Parlament“. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Außenpolitik Russlands, die Entwicklung im postsowjetischen Raum, die internationale Sicherheitspolitik sowie die Konflikte im Kaukasus und in Zentralasien.

*Aschot L. Manutscharjan*

## **Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo**

„Wir - Berg-Karabach - sind nicht das Kosovo“, sagte der Präsident der nicht anerkannten „Republik Berg-Karabach“, Arkadij Gukasjan, in einem Gespräch mit dem Autor in Stepanakert im Juli 1999. „Wir haben bereits einen eigenen Staat“. Im Unterschied zu den Kosovo-Albanern hätten sich die Armenier in Berg-Karabach selbst verteidigt und damit der NATO und der internationalen Gemeinschaft viele Opfer erspart. „Allerdings haben wir von dieser Staatengemeinschaft weder finanzielle noch moralische Unterstützung erfahren“, fügte Gukasjan hinzu. Seit Beginn der OSZE-Verhandlungen im Jahr 1992 bemühen sich die USA und Westeuropa, die Regierenden von Berg-Karabach dazu zu zwingen, sich wieder Aserbaidschan zu unterstellen. Den Kosovo-Albanern war die NATO zu Hilfe gekommen.<sup>1</sup>

Die Unabhängigkeit des Kosovo sollte kein Präzedenzfall für andere Sezessionskonflikte darstellen, betonten die EU-Staaten, die die ehemalige serbische Provinz als unabhängigen Staat anerkannten. Die EU blieb jedoch die Erklärung schuldig, warum die Armenier in Berg-Karabach, die sich im Rahmen eines Verteidigungskrieges von der nationalen und religiösen Unterdrückung durch Aserbaidschan befreit hatten, nicht dieselben Rechte wie die Kosovaren in Anspruch nehmen dürfen. Auch zwanzig Jahre nach Beginn der emanzipatorischen Karabach-Bewegung in der UdSSR lehnte Baku immer noch alle Kompromisslösungen ab und droht den Karabach-

1 Aschot Manutscharjan: Der Konflikt um Berg-Karabach: Grundproblematik und Lösungsversuche. Bonn 1998. (= Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Discussionpaper, C 18). Ders.: „Berg-Karabach ist nicht Kosovo“. In: Rheinische Post, 6.11.1999.

Armeniern damit, den Konflikt „mit militärischen Mitteln zu lösen“. Umgekehrt schließen die Armenier ein Zusammenleben in einem aserbaidschanischen Staat aus.

Nicht nur in der Politikwissenschaft, sondern auch im internationalen Recht wurden bislang zahlreiche Fallstudien zum Thema Selbstbestimmungsrecht veröffentlicht, während das Recht auf Sezession fast immer negiert wird.<sup>2</sup> Dabei sind Sezessionsbestrebungen so alt wie die Staaten selbst. Schließlich hatten sie mit dem Ziel, ihre Existenz völkerrechtlich abzusichern und zu schützen, mit dem Souveränitätsprinzip und der territorialen Unverletzbarkeit die Grundlagen der zwischenstaatlichen Beziehungen erst entwickelt. Nach der Dekolonisierung kam es mit dem Zerfall der UdSSR und dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens zu einer zweiten Gründungswelle neuer Staaten, dieses Mal auch in Europa. Dabei hatte es lange so ausgesehen, als ob dieser Prozess, zumindest in Europa, beendet sei. Die Sezessionskämpfe der Tschetschenen, der Kurden und Türken in Nordzypern spielten keine große Rolle, weil diese Unabhängigkeitsbewegungen international nicht anerkannt wurden. Erst mit dem Kosovo-Konflikt änderte sich die Lage.<sup>3</sup>

Angesichts des Gefährdungspotenzials von Hunderten möglichen Sezessionsbestrebungen für die Weltordnung, fordert Martin Ott „zumindest verallgemeinerungsfähige Aussagen über die Zulässigkeit und Rechtfertigung von Sezession“. Anhand eines Kriterienkatalogs müsse deutlich werden,

- 2 Thilo Marauhn: Anspruch auf Sezession? In: Hans-Joachim Heintze (Hg.): Selbstbestimmungsrecht der Völker – Herausforderung der Staatenwelt. Bonn 1997, S. 131ff. D. Murswiek: The Issue of a Right of Secession – Reconsidered. In: C. Tomuschat (Hg.): Modern Law of Self-Determination. Dodeerecht 1993, S.21ff; S. Oeter: Selbstbestimmungsrecht im Wandel. Überlegungen zur Debatte um Selbstbestimmung, Sezessionsrecht und „vorzeitige“ Anerkennung. In: ZaöRV 52 (1992), S. 741ff.
- 3 Hansjörg Eiff: Zum Problem des Kosovo-Status. (= Zentrum für Europäische Integrationsforschung, Discussionpaper, C 144). Bonn 2005. Oliver Jens Schmitt: Kosovo. Wien Köln 2008, 322ff. Angelika Volle, Wolfgang Wagner (Hg.): Der Krieg auf dem Balkan. Die Hilflosigkeit der Staatenwelt. Bonn 1994; Erich Reiter (Hg.): Der Krieg um das Kosovo 1998/99. Bonn 2000; S.39ff. Predrag Jureković: Das internationale Konfliktmanagement im Kosovo. In: Walter Feichtinger / Predrag Jureković (Hg.): Internationales Konfliktmanagement im Focus. Baden-Baden 2006. S.79ff..

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

dass ein Sezessionsrecht keine für ein Volk jederzeit verfügbare Option sei, sondern dass es auf „qualifizierten Voraussetzungen“ basieren müsse.<sup>4</sup> Politik und Forschung fordert er auf, das Thema nicht länger zu tabuisieren. Selbst in wissenschaftlichen Arbeiten über national-territoriale Konflikte, in deren Folge Minderheiten de facto seit zwei Jahrzehnten unabhängig existieren, lehnen es einige Politikwissenschaftler ab, sich mit dem Sezessionsrecht auseinanderzusetzen. Stattdessen beschränken sie ihre Analyse darauf, allein das Recht auf Selbstbestimmung in den Grenzen eines Staates mit gesicherten und erweiterten Minderheitsrechten zu betrachten.<sup>5</sup>

Obwohl sich die Russländische Föderation klar gegen das Sezessionsrecht des Kosovo ausgesprochen hatte, vollzog der Kreml insofern eine Kehrtwende, indem er am 26. August 2008 Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten offiziell anerkannte.<sup>6</sup> Gleichzeitig lehnte Russland die Anerkennung der „Republik Berg-Karabach“ als unabhängigen Staat ab. Damit wurde die theoretische Debatte über den Stellenwert des völkerrechtlichen Tatbestands von Sezessionsbestrebungen um ein weiteres Beispiel aus der „Welt der Realpolitik“ bereichert.

Bedeutet die Anerkennung des Sezessionsrechts für das Kosovo, Abchasien und Südossetien den Beginn eines neuen Zerfallsprozesses der existierenden Vielvölkerstaaten und Föderationen oder bestätigen diese jüngsten Beispiele nur, dass die Anerkennung der Sezession bestimmter sicherheitspolitischen Voraussetzungen bedarf? Sind bei der Entscheidung

4 Martin Ott: Das Recht auf Sezession als Ausfluss des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Berlin 2008, S. 277ff..

5 Franz Eder: Sicherheitspolitik im Südkaukasus. Zwischen balancing, Demokratisierung und zögerlicher Regimebildung (= Universitätsschriften, Bd. 155). Baden-Baden 2008. S. 22 ff und S.145.

6 Russlands Präsident Medwedjew kritisierte am 15. Juli 2008 in seiner ersten großen außenpolitischen Rede die Kosovo-Politik des Westens scharf, indem er die „völkerrechtswidrige Unabhängigkeit des Kosovo“ mit dem Irak-Krieg der USA verglich. Sie widerspreche der UN-Sicherheitsrats-Resolution Nr. 1244, die die territoriale Integrität Serbiens unterstütze. Vystuplenie Prezidenta Rossii D.A. Medvedeva na soveščanii poslov. In: MID RF. In: [www.mid.brp-4nsf/](http://www.mid.brp-4nsf/). Konceptija vnešnej politiki Rossijskoj Federacii, Moskau, 12.07.2008, Pr-1440. In: [www.kremlin.ru/text/doc.2008/077/204108](http://www.kremlin.ru/text/doc.2008/077/204108). Zajavlenie Prezidenta Rossijskoj Federacii Dmitrija Medvedeva, 26.08.2008. In: [www.kremlin.ru/text/appears/2008/08/205744.shtml](http://www.kremlin.ru/text/appears/2008/08/205744.shtml).

gegen die Sezession eher die Interessen der Titularnationen und die sicherheitspolitischen Wünsche ihrer Verbündeten ausschlaggebend oder wird der Durchsetzung der universellen Menschen- und Minderheitenrechte Vorrang eingeräumt? Das Konkurrenzverhältnis der beiden Prinzipien - Selbstbestimmungsrecht der Völker und Recht auf territoriale Integrität der Nationalstaaten - verhindert bis heute die Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes.

Die Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen georgischen Provinzen Abchasien und Südossetien durch Russland ist kein überzeugender Schritt hin zur völkerrechtlichen Akzeptanz des Sezessionsrechtes. Denn in diesem Fall wird das Motiv des Minderheitenschutzes nur als Vorwand benutzt, um die interventionistische Politik Russlands zu tarnen. Nicht von ungefähr hat Russland seit 1991 immer wieder betont, dass es die separatistischen Bewegungen in Georgien nicht unterstützen werde. Tatsächlich war die Anerkennung des Sezessionsrechtes von Abchasen und Südosseten nur ein Instrument der russischen Sicherheitspolitik, um den NATO-Beitritt Georgiens zu verhindern. Aus diesem Grund wird außerhalb Russlands kaum die Verbindung zwischen dem Fall Kosovo auf der einen sowie Abchasien und Südossetien auf der anderen Seite öffentlich erwähnt. Schließlich könne die Entscheidung des „nicht-demokratischen Russland“ nicht mit den Motivationen der demokratischen Staaten Europas und der USA auf eine Stufe gestellt werden. Aber auch wenn die Handlungsweise der im Interesse der bedrohten Minderheiten militärisch agierenden Mächte (die NATO für das Kosovo, Russland für Abchasien und Südossetien) identisch wäre, würden EU und NATO Russlands Kurs im Südkaukasus nicht anerkennen.

Der Berg-Karabach-Konflikt steht nicht im Zentrum des europäischen Interesses. Verurteilten die demokratischen Staaten im Falle des Kosovo die Vertreibungspolitik der serbischen Regierung, geschah dies in Bezug auf die Armenier in Aserbaidshan nicht. Während die Lebensgefahr der Kosovo-Albaner als völkerrechtliche Grundlage für die Intervention der NATO-Truppen diente, wurde das gleiche Recht der Armee Armeniens abgesprochen, als sie der bedrohten armenischen Minderheit in Berg-Karabach zu Hilfe kam. Noch unverständlicher wird es, wenn Wissen-

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

schaftler zwar die „militärische Lösung des Konflikts in Berg-Karabach“ ablehnen, gleichzeitig aber eine Lösung der Probleme im Rahmen eines Staates fordern, dessen politisches System als „dynastische Demokratie“ oder „Quasi-Monarchie“ bezeichnet wird. Auch nach zwanzig Jahren fällt ihnen zur Lösung des armenisch-aserbaidshanischen Konfliktes nicht mehr ein als die „Rückkehr“ der de facto Unabhängigen Provinz in den aserbaidshanischen Staat, dessen Präsident eine militärische Lösung nicht ausschließt. Die Erklärungen des autoritär regierten Aserbaidshans in Bezug auf „breite Autonomierechte“ für Berg-Karabach sind unglaublich, da sie den Armeniern keine garantierte Sicherheiten bedeuten.

Dabei führte gerade die kriegerische Auseinandersetzung zwischen der Titularnation und der Minderheit EU und UNO zur Anerkennung des Sezessionsrechtes des Kosovo. Eine detaillierte Darstellung dieses Prozesses veröffentlichte Arben Hajrullahu ein halbes Jahr vor der Unabhängigkeitsproklamation des Kosovo vom 17. Februar 2008. Er betonte, dass sich erst im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan und der Einrichtung der UNMIK-Verwaltung die Haltung von UNO, EU und NATO zu einem möglichen Sezessionsrecht des Kosovo geändert habe. Am Ende der Entwicklung sei es zur Gründung eines eigenen Staates gekommen. Ausdrücklich erinnert der Autor an den Antrag des kosovarischen Regierungschefs an die Vorsitzenden der Jugoslawien-Konferenz und die Außenminister der EG-Staaten für die Anerkennung des Kosovo als souveränen und unabhängigen Staat vom 21. Dezember 1991.<sup>7</sup> Ein symbolisches Datum, denn genau an diesem Tag wurde die Sowjetunion im fernen Alma Aty (Kasachstan) offiziell aufgelöst. Heute ist die „politische Nation der Kosovaren“ Realität. Wie im Fall Jugoslawien, so wurden auch die ehemaligen sowjetischen Unionsrepubliken als unabhängige Staaten anerkannt, während einige Autonome Gebiete, die sich noch vor dem Zerfall von diesen Republiken losgesagt hatten, nicht anerkannt wurden. Ihnen wurde das Sezessionsrecht also verweigert, dem Kosovo hingegen nicht.

7 Arben Hajrullahu: Langfristiger Frieden am Westbalkan durch EU-Integration. Der EU-Integrationsprozess als Chance für die Überwindung des serbisch-kosovarischen Konfliktes. Baden-Baden 2007.

Sollte sich die EU an der Suche nach einer Lösung des „eingefrorenen“ Berg-Karabach-Konflikts beteiligen, müssen die Europäer die Interessen der USA und der Türkei auf der eine Seite und diejenigen Russlands und Irans auf der anderen Seite berücksichtigen. Die Georgien-Krise, glaubt der Kreml, durch die einseitige Anerkennung der Republiken Abchasien und Südossetien gelöst zu haben. Obwohl die Kriegsparteien keinen Friedensvertrag unterschrieben haben, ist es eher unwahrscheinlich, dass Russland seine Entscheidungen rückgängig machen wird. „Langfristig wird es nicht zu vermeiden sein, die durch Militäraktion geschaffenen Realitäten anzuerkennen“, meint Peter Schmidt von der Stiftung Wissenschaft und Politik.<sup>8</sup>

Die Erfahrungen aus dem EU-Stabilitätspakt für den Balkan können auch im Südkaukasus von Nutzen sein. Eine weitere Konfrontation in der Region wurde so verhindert. Die Anerkennung des Sezessionsrechts der Kosovaren war richtig, auch wenn dauerhafte politische Spannungen mit Serbien die Folge sein könnten. Die gleiche Weitsicht sollte Brüssel auch im Fall Berg-Karabach aufbringen und die Realitäten anerkennen. Der Ölreichtum Aserbaidschans sollte nicht dazu verleiten, sich ihre teuer erworbenen Wertestandards und moralischen Überzeugungen abkaufen zu lassen.

Die Chancen, die in einer „Europäisierung“ des Konflikts um Berg-Karabach liegen, sind nicht zu unterschätzen. So könnte Brüssel die Bereitschaft zur friedlichen Konfliktbeilegung einfordern.<sup>9</sup> Wie das Beispiel des EU-Stabilitätspaktes für Südosteuropa zeigt, festigte er nicht nur den Frieden zwischen den Balkan-Staaten und stärkte ihre regionale Kooperation, sondern er öffnete ihnen auch Wege zur EU. Diese Aussage wird durch den Hinweis auf die Zypernfrage, den Ägäis-Konflikt oder den griechisch-mazedonischen Namensstreit nicht unwahr. Auch wenn die „Europäisierung“ diese Auseinandersetzungen bislang noch nicht lösen konnte,<sup>10</sup> eine kriegerische Eskalation vermochten EU und NATO zu verhindern.

8 Peter Schmidt: Der georgische Knoten. In: Erich Reiter (Hg.): Die Sezessionskonflikte in Georgien. Wien Köln 2009, S. 327.

9 Tri popytki evropejskoj integracii. Jerewan 2005. S. 98ff..

10 Heinz-Jürgen Axt /Oliver Schwarz/ Simon Wiegand: Konfliktbeilegung durch Europäisierung? Zypernfrage, Ägäis-Konflikt und griechisch-mazedonischer Namensstreit. Baden-Baden 2008.



## ***Die Armenier in Berg-Karabach fordern ihr Recht auf Selbstbestimmung***

Vor nunmehr 21 Jahren, am 20. Februar 1988, beschloss der Rat der Volksdeputierten des Autonomen Gebietes von Berg-Karabach, aus der Aserbaidshanschen SSR auszutreten. Gleichzeitig bat er den Obersten Sowjet Aserbaidshans, dem Austritt zuzustimmen. Armenien wurde aufgefordert, sich mit der Wiedervereinigung einverstanden zu erklären.<sup>11</sup>

Das zu 93 Prozent von Armeniern besiedelte Berg-Karabach (armenisch: Arzach<sup>12</sup>) war am 5. Juli 1921 auf Beschluss des unter Josef Stalin tagenden Kaukasischen Büros der Bolschewiken-Partei der Verwaltung der Aserbaidshanschen SSR unterstellt worden. Während der gesamten Sowjetzeit kämpften die Armenier in Berg-Karabach um die Loslösung des Gebiets aus Aserbaidshan.<sup>13</sup>

Die nationale Erhebung der Arzacher 1988 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den von Michail Gorbatschow geweckten Hoffnungen, dass „alle Fehler des Stalinismus“ korrigiert werden müssten, auch in der Nationalitätenpolitik. Als Reaktion auf die friedlichen Demonstrationen in Berg-Karabach, die die Wiedervereinigung mit Armenien forderten, organisierte die aserbaidshansche Führung (26. bis 29. Februar 1988) Pogrome gegen die in Sumgait lebenden Armenier. Dieses Verbrechen führte zu einer Eskalation der Auseinandersetzung: Rund 400.000 christliche Armenier wurden aus Aserbaidshan deportiert.

Noch vor dem Zerfall der Sowjetunion riefen die Karabach-Armenier am 2. September 1991 die „Republik Berg-Karabach“ aus und votierten am 10.

11 Sovetskij Karabach, Stepanakert, 21.2.1988. Mehr dazu: Aschot Manutscharjan: Nagornyj Karabach im Kampf um das Selbstbestimmung. In: Osteuropa, 42. Jahrgang, Nr. 11, 1992, S. 951-965.

12 Alexan Akopjan: Albania-Aluank v greko-latinskich i drevnearmjanskich istočnikach. Akademie der Wissenschaften. Jerewan, 1987.

13 Nagornyj Karabach. Istoričeskaja spravka. Jerewan 1988. S. 24. Nach dem türkisch-sowjetischen Vertrag von Moskau (16.3.1921) war das armenische Gebiet Nachitschewan ebenfalls aserbaidshanscher Verwaltung unterstellt worden. Siehe hierzu: Dokumenty vnešnej politiki SSSR. Bd. III. Moskau 1969. S. 598 f. Sergej Čobanjan: Gosudarstvennaja i nacional'naja politika Ažerbajdžana. Jerewan, 1993.

## Aschot L. Manutscharjan

Dezember 1991 in einem Referendum für ihre Unabhängigkeit. Von den Wahlberechtigten stimmten 108.500 Armenier (82 Prozent) für die Unabhängigkeit. Die übrigen Wahlberechtigten - allesamt Aserbaidshaner - boykottierten die Volksbefragung.

Nach dem Zerfall der Sowjetunion mündete der Konflikt um Berg-Karabach in einen Krieg zwischen Armenien und Aserbaidshan, den die Armenier gewannen. Aufgrund der russischen Vermittlung konnte im Mai 1994 ein Waffenstillstand vereinbart werden, der bis heute hält. Zuvor hatten die Armeen aus Armenien und Berg-Karabach den Latschin-Korridor nach Armenien erobert und sechs aserbaidshansische Bezirke besetzt.

Die Suche nach einem Ausweg aus dem Karabach-Konflikt wurde im Frühjahr 1992 internationalisiert, als die OSZE daranging, die so genannte „Minsker Gruppe“ - bestehend aus zwölf Staaten - einzuladen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Berg-Karabach wurde als Konfliktpartei zu den Verhandlungen nicht zugelassen. Gleichzeitig ging Aserbaidshan auf internationaler Ebene weiter gegen Jerewan vor: UNO und OSZE sollten das Land als „Aggressor-Staat“ stigmatisieren und Sanktionen verhängen.

Beim Streit um den Status von Berg-Karabach und dessen Sezessionsrecht argumentieren die politisch Verantwortlichen in Jerewan, die Enklave sei niemals Teil der unabhängigen Republik Aserbaidshan gewesen. Aus armenischer Sicht entstanden als Folge des Zerfalls der UdSSR auf dem Territorium der ehemaligen Aserbaidshansischen SSR zwei unabhängige Staaten: die Republik Berg-Karabach und die Republik Aserbaidshan. Unterstützt wird diese Sichtweise einzig von der Republik Armenien, die den Krieg um Berg-Karabach (1992 bis 1994) auf eine Aggression Aserbaidshans zurückführt, das mit „ethnischen Säuberungen“ versucht habe, die christlichen Armenier auszurotten oder zu deportieren. Damit sei das Recht auf Sezession gegeben, da die innerstaatliche Selbstbestimmung im Rahmen einer Autonomie ausgeschlossen sei.

Der aus Berg-Karabach stammende armenische Präsident Robert Kotscharjan (1998-2008) betonte, dass das Volk von Berg-Karabach allein sein Recht auf ein freies Leben in einer demokratischen Gesellschaft verteidigt habe. „Die tatsächliche Unabhängigkeit Berg-Karabachs besteht schon seit

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

zwanzig Jahren. Inzwischen ist dort eine Generation herangewachsen, die sich einen anderen Status des Landes nicht mehr vorstellen kann.“<sup>14</sup> Schließlich waren die christlichen Armenier seit ihrer erzwungenen Angliederung an Aserbaidschan als Minderheit religiös, ethnisch und kulturell von der moslemischen Mehrheit diskriminiert worden und hatten grobe Menschenrechtsverletzungen hinnehmen müssen. Hinzu kommt, unterstreicht Otto Luchterhandt, dass es im autoritär geführten Aserbaidschan bis heute keinen Minderheitenschutz gibt und auch keine Aussichten auf einen effektiven Minderheitenschutz bestehen.<sup>15</sup>

Georg Brunner, Direktor des Instituts für Ostrecht der Kölner Universität, war der Meinung, dass im Fall von Berg-Karabach die Gründe überwiegen, „die für die Priorität des vom armenischen Volk im Sinne der Sezession und Vereinigung ausgeübten Selbstbestimmungsrechts gegenüber dem aserbaidschanischen Souveränitätsanspruch sprechen: ausgeprägte Identität und Staatsfähigkeit der christlich-indoeuropäischen Armenier und große ethnisch-kulturelle Distanz zu den islamisch-türkischen Aserbaidschanern, grobe Menschenrechtsverletzungen seitens der Aserbaidschaner aus Gründen ethnischer Diskriminierung, keine Aussichten auf einen effektiven Minderheitenschutz und eine politisch diffuse Übergangsperiode nach dem Zerfall der Sowjetunion. Berg-Karabach ist zwar durch einen schmalen, größtenteils von Kurden besiedelten Gebietsstreifen von Armenien getrennt, aber die Anbindung an Armenien durch einen Korridor, wie er im Ergebnis der Kampfhandlungen bereits hergestellt ist, ist ohne größere technische Probleme zu bewerkstelligen.“<sup>16</sup>

Obwohl Armenien die Republik Berg-Karabach offiziell nicht anerkannte, stand dies einer engen politisch-militärischen Kooperation zwischen Jerevan und Stepanakert nicht im Wege. Denn unter dem Einfluss der Oppositionsparteien hatte das armenische Parlament im Juli 1992 seiner Regierung

14 Die Rede des Präsidenten der Republik Armenien Robert Kotscharjan vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, gehalten am 23. Juni 2003 in Straßburg. In: [www.president.am](http://www.president.am).

15 Otto Luchterhandt: Das Recht Berg-Karabachs auf staatliche Unabhängigkeit aus völkerrechtlicher Sicht. *Archiv des Völkerrechts* 1993 (Bd. 31) S. 30 - 81.

16 Georg Brunner: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. *Strategien für Europa*. Gütersloh 1996. S. 163-164.

untersagt, auf internationalen Konferenzen auch im Namen Berg-Karabachs zu handeln und Verträge über den Status des umkämpften Territoriums abzuschließen. Alle Versuche der Karabach-Armenier, sich als autonome Konfliktpartei zu präsentieren, scheiterten am Einspruch Aserbaidschans. Berg-Karabach hingegen akzeptierte keine internationalen Initiativen zur Beilegung des Konflikts, weil sie ohne Hinzuziehung der Vertreter Stepanakerts beschlossen worden waren. Neben der Anerkennung als Konfliktpartei verlangte die Regierung in Stepanakert von den internationalen Organisationen zusätzliche Sicherheitsgarantien für die armenische Bevölkerung in Karabach - eine Forderung freilich, die bislang kein internationales Gremium zu erfüllen bereit ist.

Diese Perspektive gestattete es nicht, der Bitte Berg-Karabachs nachzukommen und UNO-Blauhelmtuppen in die Konfliktzone zu verlegen, zumal die Regierung Aserbaidschans diese Stationierung ablehnt. Denn in Baku befürchtete man, dass der Autonomiestatus Berg-Karabachs auf diese Weise schrittweise hätte Realität werden können. Gleichzeitig ging Aserbaidshan auf internationaler Ebene gegen Jerewan vor: UNO und KSZE sollten Armenien als „Aggressor-Staat“ stigmatisieren und Sanktionen gegen das Land verhängen. Auf diese Forderung reagierte der UN-Sicherheitsrat, indem er in seinen Resolutionen zum Karabach-Konflikt (Resolutionen Nr. 822, 853, 874, 884) den Krieg als eine militärische Aggression der „in Karabach lebenden armenischen Bevölkerung“ wertete sowie auf der sofortigen Beendigung der Kampfhandlungen und der Rückgabe der eroberten Gebiete bestand. Den Armeniern wurde nahegelegt, die Waffenlieferungen an die Truppen in Berg-Karabach einzustellen.<sup>17</sup>

Vor diesem Hintergrund signalisierte Stepanakert eine gewisse Kompromissbereitschaft: Eine Zusammenarbeit mit Baku auf einer „horizontalen Ebene“ wurde nicht länger ausgeschlossen, d.h. die Karabach-Armenier zeigten sich mit der Gründung einer Konföderation einverstanden, die es ihnen ermöglichen würde, eine eigene Verteidigungsarmee zu unterhalten. Außerdem sollte die Sicherheit Berg-Karabachs von einer internationalen

17 UNO S/RES/822 (1993); UNO S/RES/853 (1993).

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

Schutzmacht unter dem Kommando der UNO oder der OSZE - ohne türkische Beteiligung - garantiert werden. Der damalige Präsident der „Republik Berg-Karabach“, Robert Kotscharjan sprach sich für direkte Verhandlungen zwischen Stepanakert und Baku aus. Ende der 1990-er Jahre diskutierte die politische Führung in Stepanakert über mögliche „Sonderbeziehungen“ zu Aserbaidschan, wie sie bspw. Monaco mit Frankreich oder Liechtenstein mit der Schweiz unterhält. In diesem Zusammenhang schlug der seit September 1997 amtierende Präsident der „Republik Berg-Karabach“, Arkadij Gukasjan, vor, dass sich Aserbaidschaner und Armenier in einem gemeinsamen Parlament versammeln sollten, dass aber „jedes Volk nach seinen eigenen Gesetzen lebt“: So würden die Karabach-Armenier auch in Zukunft an den aserbaidischen Präsidentschaftswahlen nicht teilnehmen und Baku würde sich nicht in die innenpolitischen Angelegenheiten von Berg-Karabach einmischen. Weiter forderte Gukasjan die Anerkennung der „Republik Berg-Karabach“ als Völkerrechtssubjekt, so dass Karabach in einigen internationalen Organisationen, aber auch in den Gremien der regionalen Kooperation, vertreten wäre. Auf die UNO-Mitgliedschaft werde man hingegen verzichten. Die Erfüllung dieser Bedingungen sei für die Sicherheit der Armenier unerlässlich, ansonsten werde sich die Weltgemeinschaft im Falle eines aserbaidischen Angriffs nicht in die „inneren Angelegenheiten Aserbaidschans einmischen“. Die Folge wären neue Pogrome und letztendlich die Deportation der armenischen Bevölkerung aus ihrer Heimat, wie es bereits öfters in Geschichte und Gegenwart der Fall gewesen sei.<sup>18</sup>

### ***Berg-Karabach: „Keinen zweiten Völkermord zulassen“***

Der Völkermord an den Armeniern im Osmanischen Reich und der Türkei (1915-1923) sowie die Politik Ankaras spielen zwar eine untergeordnete, aber nicht zu unterschätzende Rolle in Bezug auf den Behauptungswillen

18 Interview des Autors mit Arkadij Gukasjan im Juli 1999. „The common state“ variant of 1998. In: Armenia in a transforming world. Jerewan 2006, p. 797f. Ali Abasov, Arutjun Chactrjan: Karabachskij konflikt. Varianty resenija: idei i real'nost'. Moskau 2004.

der Karabach-Armenier.<sup>19</sup> Als Ende Februar 1988 die Öffentlichkeit von den anti-armenischen Pogromen in der aserbajdschanischen Stadt Sumgait erfuhr, lebte unmittelbar die Erinnerung an die Tragödie von 1915 wieder auf: Die Armenier in Berg-Karabach wollten sich dieses Mal nicht deportieren bzw. abschlachten lassen.<sup>20</sup> Es gelang der nationalen Befreiungsbewegung in Berg-Karabach, die aserbajdschanische und die sowjetische Militäroffensive zurückzuschlagen und im September 1991 die Republik Berg-Karabach auszurufen. Die armenische Mehrheit in Berg-Karabach hatte sich erfolgreich verteidigt und war damit dem Schicksal der Armenier aus der Autonomen Republik Nachitschewan entgangen. Die aserbajdschanische Führung war es gelungen, die Armenier aus dieser uralten armenischen Provinz zu vertreiben. Wer die Atmosphäre in Berg-Karabach und Armenien nachvollziehen will, sollte sich an die Stimmung in Israel vor dem „Sechs-Tage-Krieg“ (Juni 1967) erinnern: Auch die Israelis wollten sich nie wieder abschlachten lassen, sich nie wieder in der Opfer-Rolle wieder finden.<sup>21</sup>

Dass die aserbajdschanischen Politiker und Publizisten die türkische Leugnung der historischen Tatsache des Völkermordes an den Armeniern aufgreifen, trägt ebenso zur Emotionalisierung des Berg-Karabach-Konfliktes bei wie die Einmischung der Türkei. „Ankara versucht, die Blockade Armeniens mit der Regelung des Problems um die Enklave Berg-Karabach in Aserbajdschan zu verbinden“, sagte Präsident Kotscharjan im November 2004.<sup>22</sup> Zuvor hatte Armenien mehrmals öffentlich seine Bereitschaft signalisiert, mit der türkischen Regierung über die Aufnahme normaler diplomatischer Beziehungen zu verhandeln. Für Armenien ist „die Anerkennung

19 Wolfgang Gust (Hrsg.): Der Völkermord an den Armeniern 1915/16. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes. Verlag zu Klampen. Springe 2005. Hans-Lukas Kieser, Dominik J. Schaller (Hg.): Der Völkermord an den Armeniern und die Shoah. Zürich 2002. Arman Kirakossian: The Armenian Question and the Armenian Genocide. Jerevan 2007. Über die Pogrome in Baku (1918): s. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Bonn. Rußland 97a, Rußisch-Asien, Kaukasus. Bände 26-27.

20 Über eine ähnliche „historische Verbindung“ siehe Tom Segev: Die ersten Israelis. Die Anfänge des jüdischen Staates. München 2008, S. 337.

21 Tom Segev: 1967. Israels zweite Geburt. München 2007, S. 341f.

22 Die Welt, 19.11.2004

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

des Völkermordes an den Armeniern schon sehr wichtig“, versicherte Kotscharjan. Gleichwohl werde sie niemals Bedingung für die Entwicklung bilateraler Beziehungen sein. Ein Schuldeingeständnis der Türkei würde die Atmosphäre natürlich wesentlich verändern, fügte Kotscharjan hinzu.<sup>23</sup> Auch der Vorsitzende der Republikanischen Partei Armeniens, Ministerpräsident Andranik Margarjan, war bereit, mit der Türkei diplomatische Beziehungen aufzunehmen, aber nur ohne Vorbedingungen: „Wir dürfen Berg-Karabach nicht länger unterstützen, und wir dürfen das Thema Völkermord und die 1,5 Millionen ermordeten Armenier nicht mehr erwähnen“.<sup>24</sup>

Die gemeinsame ethnische Herkunft von Türken und Aseris verbindet zwei Themen unglücklich miteinander: den Genozid an den Armeniern in der Türkei von 1915 und den Überlebens- und Freiheitskampf der Armenier heute in Berg-Karabach.<sup>25</sup> Anstatt auf eine Entspannung hinzuwirken, heizte Ankara den Konflikt weiter an, indem die Türkei Partei für Aserbaidschan ergriff und mit einseitigen Forderungen und militärischen Drohungen die Lage zuspitzte. „Aus der Furcht heraus, erneut Opfer eines Völkermords zu werden, kämpfte das armenische Volk in Berg-Karabach um seine schiere Existenz, als es von Aseris angegriffen wurde“, erklärte Armeniens Außenminister Oskanjan. „Da die Türkei ihrerseits nichts unternommen hat, um bei uns die Furcht vor einem Eingreifen zu zerstreuen, wurden diese beiden Themen eng miteinander verknüpft“.<sup>26</sup>

Dabei betonen die Armenier, dass der Karabach-Konflikt nicht als Religionskrieg zwischen Christen und Muslimen bewertet werden sollte. Als sich das armenische Volk 1988 in Berg-Karabach erhob, forderte es die Wiedervereinigung mit seinem historischen Mutterland, mit Armenien, erklärte

23 Lraber, TV-Armenien, Jerevan, 24.04.2005. Siehe auch: Rheinische Post, 24.03.2006.

24 Interview des Autors mit Ministerpräsidenten Andranik Margarjan. In: Rheinische Post, 23.11.2004

25 Ruben Safrastjan: Hnaravor če 21-d darum patnešner stertsel. Jerevan 2003. Boris Navasardjan: Karabachskij konflikt: ponjat' drug druga. Jerewan, S. 153; Hajk Demojan: Turcija i Karabachskij konflikt. Jerewan 2006. S. 107f.

26 Interview des Autors mit Außenminister Armeniens Wardan Oskanjan. In: Die Welt, 20.04.2005.

der Arzacher Erzbischof Parkew Martirosjan. „Diese Frage haben die Karabach-Armenier mit einem Referendum entschieden. Leider haben die Herrschenden im sowjetischen Aserbaidshan mit Pogromen reagiert und einen Krieg angefangen, um diese Entscheidung zu verhindern. Das Volk in Berg-Karabach hat diesen Krieg überstanden und ist als Sieger aus ihm hervorgegangen. Es gibt also keine religiöse Grundlage für den Konflikt. Es geht hier allein um die Grundrechte der Menschen, die frei in ihrer Heimat leben, frei ihre Sprache sprechen und ihren Glaube ausüben wollen“.<sup>27</sup>

### ***Verhandlungen zur Lösung des Berg-Karabach-Konflikts (1998-2008)***

Der am 3. Februar 1998 erzwungene Rücktritt des ersten armenischen Präsidenten, Lewon Ter-Petrosjan (1991-1998), machte erneut die Bedeutung Berg-Karabachs für die innenpolitische Diskussion in Armenien deutlich.<sup>28</sup> Diese Beobachtung trifft auch auf die Nachbarrepublik Aserbaidshan zu. Der Karabach-Faktor erlangte dort eine besondere innenpolitische Relevanz durch den auf diesen Konflikt ursächlich zurückzuführenden Sturz von zwei Präsidenten: Innerhalb von drei Jahren wurden Ajas Mutalibow und Abulfas Elçibey gewaltsam aus dem Amt entfernt (1991 bis 1994).<sup>29</sup>

Präsident Ter-Petrosjan erklärte am 26. September 1997, Armenien werde einer schrittweisen Lösung des Karabach-Konfliktes zustimmen: Zuerst sollten die armenischen Karabach-Truppen die sechs besetzten aserbaidshianischen Gebiete räumen, so dass die Flüchtlinge zurückkehren könnten. Erst danach werde über den Status der „Republik Berg-Karabach“ verhandelt. Gleichzeitig würde Aserbaidshan die Kommunikationsverbindungen nach Armenien öffnen. Im November 1997 bestätigte der Präsident noch einmal, dass er keinen anderen Ausweg aus der Krise sehe, als sich

27 Interview des Autors mit Erzbischof Parkew Martirosjan im März 2005.

28 Vardkez Davtjan: Lewon Ter-Petrosjan. Araspeli ev irakani sahmanagzin. Erevan 1996. Aschot Manutscharjan: Lewon Ter-Petrosjan, Präsident der Republik Armenien (1991-1998). Politisches Porträt. In: Orient 39 (1998) H. 3 S. 377- 384.



## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

zusammen mit Aserbaidžan über Berg-Karabach zu verständigen. Armenien habe in der Karabach-Frage keine Verbündeten, und es sei sinnlos, allein gegen die „internationale Gemeinschaft“ zu kämpfen. Allerdings wies seine Argumentation einen erheblichen Mangel auf: Ter-Petrosjan konnte keine Sicherheitsgarantien für die Karabach-Armenier anbieten. Ihm gehe es vor allem darum, dass die seit 3000 Jahren existierende armenische Kultur in Berg-Karabach fortbestehe, notfalls auch unabhängig von der Zugehörigkeit zur Republik Armenien. Die Bevölkerung konnte der Präsident jedoch nicht von der Notwendigkeit seiner einseitig kompromissbereiten Haltung überzeugen, denn Aserbaidžan weigerte sich nach wie vor, Sicherheitsgarantien für die Karabach-Armenier abzugeben.<sup>30</sup>

Sein Nachfolger Robert Kotscharjan (1998-2008) forderte erneut die internationale Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Berg-Karabach, ein Leben in Sicherheit für die Arzacher Armenier in klar umrissenen Grenzen und eine unverrückbare Verbindung zum armenischen Mutterland. Armenien werde nicht hinnehmen, dass sich die aserbaidžanische Hoheitsgewalt auf Karabach erstreckt. Außerdem werde Armenien Berg-Karabach darin bestärken, nur dann einer Konfliktlösung zuzustimmen, wenn alle erforderlichen Sicherheitsgarantien berücksichtigt würden. Die kompromissbereite Haltung der Republik Armenien unter seinem Vorgänger hätte die internationalen Vermittler irrtümlich zu der Annahme verleitet, es sei effektiver, direkt mit Jerewan zu verhandeln. Infolgedessen seien die Betroffenen von der Lösungssuche ausgeschlossen worden. Die Karabacher würden jedoch auf ihre De-facto-Unabhängigkeit nicht mehr verzichten. Deshalb seien alle Vorschläge Aserbaidžans, die auf eine Wiederherstellung des früheren Autonomiestatus - Baku hatte ihn mit dem Ende der Sowjetunion einseitig aufgehoben - hinausliefen, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Gleichwohl sei Stepanakert bereit, einen Beitrag zu leisten, der Aserbaidžan helfe, „sein Gesicht zu wahren“. Denkbar sei bspw. die Gründung einer Konföderation oder die assoziierte Mitglied-

29 Rasim Agajev, Zardušt Ali-zade: Azerbaidžan: Konec Vtoroj Respubliki (1988-1993). (= Die Ende der Zweiten Republik). Moskau 2006. S.575f.

30 Lewon Ter-Petrosjan: Krieg oder Frieden. In: Hajastani Hanrapetutjun. Jerewan. 01.11.1997. Respublika Armenija, Jerewan. 30.09.1997.

schaft Arzachs im aserbajdschanischen Staatsverband. Entscheidend sei, dass sich die bilateralen Beziehungen gleichberechtigt und auf einer horizontalen Ebene entwickelten. Daneben müsse ein völkerrechtliches Dokument internationale Garantien festschreiben. Armenien sei bereit, „Drei plus Drei“-Verhandlungen über Berg-Karabach zuzustimmen: also Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien Armenien, Aserbajdschan und Berg-Karabach auf der einen Seite mit den drei Co-Vorsitzenden der Minsker Gruppe auf der anderen Seite.<sup>31</sup>

Der Präsident von Berg-Karabach, Arkadij Gukasjan, zeigte sich 1998 mit der Aufnahme von Verhandlungen mit Aserbajdschan einverstanden, sofern keine Vorbedingungen gestellt würden. Er legte Wert auf die Feststellung, weder er noch seine Regierung seien zu einseitigen Vorleistungen bereit. Bislang hatte Baku bilaterale Gespräche verhindert, da es die Aserbajdschaner ablehnten, mit „Separatisten“ zu verhandeln und sich weigerten, Stepanakert als Konfliktpartei überhaupt anzuerkennen. Das aserbajdschanische Angebot, man werde Berg-Karabach als Verhandlungspartner akzeptieren, vorausgesetzt, Stepanakert verpflichte sich, einem Autonomiestatus in den Grenzen Aserbajdschans zuzustimmen, lehnten die Karabacher als Vorbedingung ab.<sup>32</sup> Die Republik Armenien schloss sich dieser Haltung an. Gukasjan betonte: „Arzach ist bereit, auf einige Hoheitsrechte eines unabhängigen Staates zu verzichten und als gleichberechtigter Partner mit Baku zusammenzuarbeiten.“<sup>33</sup>

Auf internationaler Ebene versuchte sich die völkerrechtlich nicht anerkannte „Republik Berg-Karabach“ als „Völkerrechts-Subjekt“ und nicht als Spielball der Politik zu präsentieren. Stepanakert wiederholte selbstbewusst, es sei „ein großer Fehler“, die Einflussmöglichkeiten Armeniens auf

31 Wahlkampfbroschüre von Robert Kotscharjan. Jerewan 1998. Hajoz ašchar, 29.03.1998. Itar-Tass. Moskau. 17.06.1998.

32 „Die Forderung nach einem direkten Dialog zwischen dem Souverän und einem seiner Subjekte ist nichts anderes als der Versuch, auf diese Weise die De-facto-Unabhängigkeit zu erreichen“, meinte Vafa Gulusade, außenpolitischer Berater des aserbajdschanischen Präsidenten. In: Snark Presseagentur. Baku. 11.06.1998. Vgl.: Ivlian Chaindrava: Konflikt v Abchazii i vozmožnyj put' ewo uregulirovanija. In: Poiski al'ternativ dlja Gruzii i Abchazii. Moskau 1999, S. 363.

33 Respublika Armenija, 19.05.1998.

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

die Lösungsfindung zu überschätzen.<sup>34</sup> Berg-Karabach forderte die Minsker Gruppe der OSZE auf, endlich auf ihre einseitige Politik zu verzichten und sich bei Baku genauso aktiv für einen direkten Dialog zwischen Berg-Karabach und Aserbaidtschan einzusetzen, wie dies die „Jugoslawien Kontakt-Gruppe“ von Belgrad in Bezug auf den Kosovo-Konflikt verlange.<sup>35</sup>

Aserbaidtschan erklärte schließlich 1998 seine Bereitschaft, den Konflikt um Berg-Karabach friedlich beizulegen. Armenien wurde aufgefordert, dem Regulierungsmodell zuzustimmen: Zuerst sollten die sechs von Armeniern besetzten Gebiete geräumt werden, danach die aserbaidtschanischen Flüchtlinge zurückkehren und dann die Kommunikationsverbindungen geöffnet werden. Anschließend sollten die Karabach-Armenier Schuschi und Latschin verlassen, während parallel über den Status Berg-Karabachs entschieden werden würde. Dieser Lösungsweg könne allerdings nur unter der Voraussetzung beschränkt werden, dass sich Armenien zuvor mit der Zugehörigkeit Berg-Karabachs zu Aserbaidtschan zweifelsfrei einverstanden erklärte. Dieser Vorschlag wurde von Armenien abgelehnt.

Die aserbaidtschanische Kriegspropaganda nahm der populäre armenische Ministerpräsident Andranik Margarjan (2004-2007) nicht sonderlich ernst. Er appellierte an die Eliten in Baku, das Säbelrasseln einzustellen: „Auf jeden Angriff gegen die Sicherheit Berg-Karabachs oder Armeniens werden wir mit einem Gegenschlag reagieren. Sicher ist nur, dass unsere Armee einen Einmarsch aserbaidtschanischer Truppen nach Berg-Karabach und die Bedrohung Armeniens nicht zulassen wird“. Als Voraussetzung für einen Friedensvertrag forderte die armenische Seite erneut die „endgültige Unabhängigkeit der Republik Berg-Karabach von Aserbaidtschan“. Außerdem benötige die Enklave eine gemeinsame Grenze mit Armenien. Im Zuge der Klärung des Status der Republik Berg-Karabach könne die Rückgabe der aserbaidtschanischen Territorien erfolgen, die die Karabach-Armenier heute noch besetzt hielten. Des Weiteren müsse die Frage der Sicherheitsgarantien geklärt werden. Wörtlich fügte Margarjan hinzu: „Die Republik Berg-Karabach darf nicht Teil Aserbaidtschans werden und muss

34 Interview des Autors mit dem Präsidenten der Republik Berg-Karabach, Arkadij Gukasjan in Stepanakert, Juli 1999.

35 Arminfo, 01.04.1998; Interfax, 01.04.1998.

über ihre Zukunft frei und unabhängig entscheiden können“. Die Enklave müsse sicher wissen, was sie dafür bekommt, wenn sie die besetzten Gebiete räumt.

Umgekehrt forderte Aserbaidtschan Berg-Karabach auf, einen Teil der besetzten Gebiete sofort zu räumen. Armenien kam dem Wunsch jedoch nicht nach, da sich Aserbaidtschan nicht verpflichten wollte, in den Grenzgebieten zu Berg-Karabach keine Truppen zu stationieren. Zwar wollten die Aseris im Gegenzug die blockierte Eisenbahnverbindung nach Armenien wieder öffnen. „Sie könnten sie aber auch - wann immer sie wollen - wieder schließen. Weder Armenien noch Berg-Karabach hätten einen Hebel dagegen. Warum also sollte die Regierung in Stepanakert ohne Not wichtige Argumente ohne Gegenleistung aus der Hand geben, die ihr bei den Gesprächen über den Status von Berg-Karabach nützen können?“, gab der Ministerpräsident zu bedenken.<sup>36</sup>

Armenien legt besonderen Wert auf eine zeitlich befristete Stationierung internationaler Truppen „entlang der Demarkationslinie“. Außerdem müsse die aserbaidtschanische Regierung Berg-Karabach als Völkerrechtssubjekt offiziell anerkennen. Daneben verhandelten die Präsidenten Armeniens und Aserbaidtschans auch bilateral über eine Lösung des Berg-Karabach-Konfliktes. Allerdings konnten auch sie keinen Durchbruch erzielen. Dass diese Treffen überhaupt stattfanden, bezeichnete Armeniens Präsident 2006 als „sehr positives Zeichen“. Die Suche nach Lösungen solle sich an den Inhalten des Konfliktes orientieren und nicht an der wachsenden Bedeutung Aserbaidtschans als Öl-Förderstaat. Armenien erklärte sich bereit, das Regime des Waffenstillstands beizubehalten und auszubauen.<sup>37</sup>

36 Kein Krieg um Berg-Karabach“. Interview des Autors mit Ministerpräsident Andranik Margarjan. In: Rheinische Post, 23.11.2004.

37 Rede des Präsidenten der Republik Armenien, Robert Kotscharjan, vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, gehalten am 23. Juni 2003 in Straßburg. In: [www.president.am](http://www.president.am).

## **Februar 2008: „Womit unterscheiden wir uns vom Kosovo?“**

Zwei Tage vor den Präsidentschaftswahlen in Armenien ließ ein internationales Ereignis die politisch interessierten Armenier aufhorchen: Das Kosovo, die frühere Autonome Provinz Serbiens, proklamierte am 17. Februar 2008 seine Unabhängigkeit. Allerdings verschwieg die armenische Regierung den Streit um die diplomatische Anerkennung - nicht nur aus Rücksicht auf die Haltung ihres Hauptverbündeten Russland. Vielmehr drohten die innenpolitischen Auseinandersetzungen unmittelbar nach der Präsidentschaftswahl vom 19. Februar das Land in eine tiefe Krise zu stürzen.

Im Wahlkampf 2008 erlebte das Thema Berg-Karabach eine Renaissance. Dabei hatte es noch vor einem Jahr - bei der Parlamentswahl (Mai 2007) - keine Rolle gespielt, da alle großen politischen Parteien die Haltung der Regierung unterstützten.<sup>38</sup> Zumindest aus armenischer Sicht hatte sich zwischenzeitlich der Status von Berg-Karabach verfestigt. Stets dementierte Jerewan Erklärungen aus Aserbaidshan, wonach Armenien mit dem Verzicht auf die besetzten aserbaidshanischen Gebiete um Berg-Karabach ohne Sicherheitsgarantien einverstanden sei. Auch auf die Rückkehr der aserbaidshanischen Flüchtlinge und die Durchführung eines Referendums in Berg-Karabach konnte man sich nicht verständigen – laut OSZE war Baku dagegen. Die offizielle Haltung Armeniens lautete: „Ohne vorherige Entscheidung über den politischen Status von Berg-Karabach, sein Recht auf Selbstbestimmung und eine sichere Landverbindung zwischen der Republik Armenien und Berg-Karabach wird Armenien nicht bereit sein, über andere Fragen zu verhandeln“.<sup>39</sup>

Die armenische Regierung registrierte zudem, dass die großen Industrienationen des Westens eine doppelgleisige Strategie verfolgten: Einerseits betonten sie, dass die Unabhängigkeit des Kosovo kein Präzedenzfall für die

38 Aschot Manutscharjan: Keine „Aprikosen-Revolution“ in Armenien. Die Parlamentswahlen in Armenien und ihre Auswirkungen auf die Sicherheitslage im Kaukasus. In: *Auslandsinformationen*. Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, H. 8 (2007) S. 31-59.

39 Erklärung vom 04.06.2008. In: <http://www.armeniaforeignministry.com>

Lösung anderer Konflikte sei, schließlich sei jeder Fall für sich genommen einmalig ... Andererseits sollten alle anderen „eingefrorenen Konflikte“ in einer UN-Resolution zusammengefasst werden. Von daher stellte der armenische Außenminister am 3. Oktober 2007 die Frage, welcher Logik folgend die Kosovo-Albaner die Unabhängigkeit erhielten, während einem anderen Volk die Selbstbestimmung verweigert werde. „Niemand hat das Recht, unserem Volk den Rahmen unserer Freiheit und Sicherheit vorzuschreiben“.<sup>40</sup>

Aserbaidsschan startete als Antwort auf die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo am 17. Februar 2008 vor den Vereinten Nationen eine diplomatische Offensive. Mit Blick auf die Unterstützung für die Unabhängigkeit des Kosovo von Seiten der Europäischen Union hoffte Baku vor diesem Gremium auf mehr Verständnis. Dass Aserbaidsschan die Karabach-Frage vor die UNO brachte, sollte zugleich seine Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der Minsker Gruppe der OSZE signalisieren. Die aserbaidsschanische UN-Vertretung brachte am 20. Februar 2008 eine Resolution in der Generalversammlung ein, in der der „unverzögliche, vollständige und bedingungslose Abzug aller armenischen Truppen aus allen besetzten Territorien der Republik Aserbaidsschan“ gefordert wurde.<sup>41</sup> Pikant ist dabei, dass ausgerechnet die drei Co-Vorsitzenden der Minsker Gruppe der OSZE - die USA, Russland und Frankreich - gegen diese UN-Resolution stimmten und sich 100 weitere Staaten der Stimme enthielten.

Zwei Wochen später, am 15. März 2008, erklärten die drei Co-Vorsitzenden nach einem Treffen mit den Außenministern von Armenien und Aserbaidsschan, dass sie die „territoriale Integrität Aserbaidsschans anerkennen“, hingegen die „Unabhängigkeit von Berg-Karabach nicht“.<sup>42</sup> Diese öffentliche Stellungnahme der führenden Mitglieder der OSZE, darunter Russlands, zum Berg-Karabach-Konflikt zeigte, dass die Geheimver-

40 Hajastani Artakhin Gordseri Nachararutjun vom 03.10.2007; Statement at the 62nd Session of the UN General Assembly. <http://www.armeniaforeignministry.com/main/index.html>

41 United Nations. General Assembly. A/SES/62/242/. Für die Resolution stimmten 39 Staaten, dagegen 7, 100 Staaten enthielten sich.

42 RIA Novosti, 15.03.2008.

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

handlungen in der Minsker Gruppe einen Wendepunkt erreicht hatten: Moskau ließ über seinen Vertreter zum ersten Mal wissen, dass Berg-Karabach weder unabhängig sei noch zu Armenien gehöre.

Auch wenn Russlands Proteste gegen die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo für diese Haltung mitverantwortlich sein mochten, in jedem Fall verurteilte sie die armenische Regierung zum Schweigen. Da Berg-Karabach zudem seit über acht Jahren nicht mehr mit den anderen international nicht anerkannten „Republiken“ der ehemaligen Sowjetunion (Abchasien, Süd-Ossetien und Transnistrien-Pridnestrovje) kooperierte, konnte es am 12. März 2008 mit ihnen zusammen bei der russländischen Staatsduma auch keinen Antrag auf Eröffnung einer diplomatischen Vertretung Russlands stellen. Die „nicht anerkannten“ Republiken hofften so, Russlands Reaktion auf die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo für ihre Zwecke nutzen und die Staatsduma zu einer aktiveren Politik in Bezug auf die „eingefrorenen Konfliktzonen“ bewegen zu können.<sup>43</sup>

Die Präsidentschaftswahl vom 19. Februar 2008 zeigte, dass es in Armenien nicht nur eine allgemeine Unzufriedenheit mit der Regierung gab, sondern dass ein nicht näher zu beziffernder Teil der Bevölkerung bereit war, auf die Vereinigung mit Berg-Karabach zu verzichten.<sup>44</sup> Vertreter dieser entgegengesetzten Strömungen in Bezug auf die Zukunft der Enklave waren Ministerpräsident Sersch Sargsjan<sup>45</sup> und sein Gegner, Lewon Ter-Petrosjan, der erste Präsident der Republik Armenien (1991-1998).

43 Gosduma rešat sud'bu nepriznannyh respublik (= Die Staatsduma entscheidet über das Schicksal der nicht anerkannten Republiken). In: Interfax, 13.03.2008

44 Aschot Manutscharjan: Ausnahmezustand in Armenien. Präsidentschaftswahlen vom 19. Februar 2008. In: KAS- Auslandsinformationen. Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Juni 2008, S.41-74.

45 Serž Sargsjan: Erkrord serndi barephochumneri tsragric. Jerewan 2008. Der Werdegang des Präsidenten Armeniens, des Serž Sargsjan, reflektiert die Entwicklung Armeniens nach der Unabhängigkeit: Seine politische Laufbahn begann er als Verteidigungsminister in Berg-Karabach (1989 bis 1993). Später machte ihn Präsident Ter-Petrosjan zum Verteidigungs- und Innenminister Armeniens, schließlich zum Geheimdienstchef (1993 bis 1999). Unter Präsident Robert Kotscharjan, wurde Sargsjan erneut Verteidigungsminister (2000 bis 2007). Am 4. April 2007 ernannte ihn Kotscharjan zum armenischen Ministerpräsidenten. Im November 2007 wählten ihn die Delegierten zum Vorsitzenden der Republikanischen Partei.

Im Wahlprogramm der späteren Wahlsiegers Sargsjans konnten die Bürger die drei Prinzipien seiner Karabach-Politik nachlesen: Neben der internationalen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Karabach-Armenier forderte er Sicherheitsgarantien für die Bevölkerung der Republik Berg-Karabach und eine gemeinsame Grenze zwischen der Republik Armenien und der Republik Berg-Karabach.<sup>46</sup> Eine Vereinigung Berg-Karabachs mit Armenien erwähnte er hingegen nicht.

Neben einer allgemeinen Regimekritik konzentrierte sich Ter-Petrosjan in seinem Wahlkampf vor allem auf Berg-Karabach. Bei seinen Kundgebungen kritisierte er scharf die Karabach-Politik von Präsident Kotscharjan und Ministerpräsident Sargsjan. Dem „Karabach-Klan“, also dem aus Karabach stammenden politischen Tandem Kotscharjan/Sargsjan, warf er persönliche Bereicherung und Vetternwirtschaft vor.<sup>47</sup> Ter-Petrosjan forderte zwar das Selbstbestimmungsrecht für die Karabach-Armenier, kündigte ansonsten aber nur nebulös die „Suche nach einer Kompromisslösung für das Problem“ an. Immerhin schloss er aus, „dass Berg-Karabach zu Aserbaidtschan gehören wird“.<sup>48</sup> Den Regierenden unterstellte der Ex-Präsident, dass sie die OSZE-Verhandlungen gezielt torpediert hätten. Gleichzeitig würden sie den Menschen weiß machen, dass die Bewahrung des Status quo im Interesse Armeniens und Berg-Karabachs liege. Damit warf er der armenischen Regierung indirekt vor, sie werde Berg-Karabach früher oder später selbst an Aserbaidtschan ausliefern.<sup>49</sup> Die 21,5 Prozent der Stimmen, die Ter-Petrosjan bei der Präsidentschaftswahl erhielt, sind jedoch kein Beleg da-

46 Serž Sargsjan: Nachentrakan tsragir (= Wahlprogramm). Jerewan 2008, S. 9.

47 Levon Ter-Petrosjan: Menkh hachthelu enkh. Februar 2008; Presse-Konferenz vom 11.01.2008. Reden auf Kundgebungen von 10. 01. bis 13.02.2008; ders.: Reden vom 26. Oktober 2007 und vom 08. Dezember 2007. In: Patmutjun, garapharcho-sutjun, tipabanutjun. Jerewan 2007. S. 29 f.

48 Levon Ter-Petrosjan: Rede vom 16. November 2007. In: Enkerakan zrujts. Jerewan 2007. S.7 f. Entrakan tsragir. (= Wahlprogramm) von Levon Ter-Petrosjan. Jerewan 2008. Levon Ter-Petrosjan: Nespešnye razdumja. In: My pobedim; Nr. 1, Februar 2008. Kommersant, Moskau, Nr. 34, 03.03.2008.

49 Pressekonferenz von Levon Ter-Petrosjan vom 11.01.2008, Harthanake mern e, Februar 2008; [www.levonpresident.am](http://www.levonpresident.am).



## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

für, dass seine Pläne zur Lösung des Karabach-Konflikts auch von allen seinen Wählern mitgetragen werden.<sup>50</sup>

Für die traditionsreiche Armenische Revolutionäre Föderation (ARF), genannt Daschnakzutjun, kommt nur die Wiedervereinigung Berg-Karabachs mit Armenien in Frage. Von daher kritisierte die ARF die Haltung Ter-Petrosjans, weil er die nationale Sicherheit Armeniens gefährde, nur um seine politischen Ziele zu erreichen: „Der Krieg um Berg-Karabach ist noch nicht beendet“.<sup>51</sup>

Wenige Tage nach dem Urnengang, am 21. Februar 2008, bekräftigte Präsident Kotscharjan, dass Armenien Arzach [arm. Bezeichnung für Berg-Karabach] nicht aufgeben werde. In seiner Rede bezeichnete er den Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Karabacher als nationale Wiedergeburt. „Die Unabhängigkeit der Republik Berg-Karabach ist die einzige Garantie für die friedliche Entwicklung unseres eigenen Landes“.<sup>52</sup>

Arzach habe seinen gegenwärtigen Status auf der Basis der existierenden Gesetze und des Völkerrechtes erkämpft und anschließend mit vielen Opfern verteidigt, versicherte der neu gewählte Präsident Sargsjan. „Womit unterscheiden wir uns vom Kosovo?“ Und weiter: „Warum dürfen die Kosovo-Albaner ihre Unabhängigkeit erklären, wir aber nicht? Oder möchte die internationale Staatengemeinschaft, dass in Berg-Karabach keine Armenier mehr leben und das Gebiet Aserbaidzchan übergeben wird?“ Die Armenier hätten während ihrer ganzen Geschichte immer nur Gebiete verloren. Damit ließ der neue Präsident keinen Zweifel daran aufkommen, dass er sich als Staatsoberhaupt auch für den „anderen Teil des Landes“, also für Arzach, zuständig fühle. Armenien werde sich weiter für das Selbstbestimmungsrecht der Karabach-Armenier einsetzen und das Gebiet notfalls auch militärisch unterstützen. Er fürchte sich nicht vor dem Öl-

50 Golos Armenii, Jerewan, 18.10.2007. Bei den Umfragen in Aserbaidzchan sprachen sich nur 1,9 Prozent der Befragten für die Unabhängigkeit Berg-Karabachs aus. In: Azerbaidžan v 2007 godu. Baku 2008, S.30

51 Hajastani Hanrapetutjan Nachagahi theknacu Vahan Hovhannesjani nachentrakan tsragir (= Wahlprogramm von Vahan Hovhannesjan). Jerewan 2008. Erkir, Jerewan, 09.02.2008; 16.02.2008; 17.02.2008. Aravot, 21.03., 28.03. und 29.03.2008.

52 Azg, Jerewan, 21.02.2008. Die Botschaft von Präsident Robert Kotscharjan vom 20.02.2008. In: [www.president.am](http://www.president.am).

reichtum Aserbaidschans und seinen Milliarden schweren Militärausgaben. Zugleich versicherte er jedoch, dass Armenien an einer friedlichen Lösung des Konfliktes festhalte. Daneben erklärte Sargsjan, er werde auch das zweite Kernanliegen der armenischen Außenpolitik - die Forderung nach internationaler Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern in der Türkei - vertreten. „Armenien muss sich weiter dafür einsetzen, um historische Gerechtigkeit zu erreichen“.<sup>53</sup>

Armenien muss auch in Zeiten der Wirtschaftskrise eine schlagkräftige Armee unterhalten. Zugleich nimmt das Land die internationale Isolation in Kauf, um dem Selbstbestimmungsrecht der Karabach-Armenier zum Durchbruch zu verhelfen. Noch genießt das kleine christliche Land wegen seiner früheren demokratischen Fortschritte und seiner tragischen Geschichte internationale Sympathien. Um diese nicht zu verspielen, muss Präsident Sersch Sargsjan die Grundrechte der Bürger, insbesondere Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, stärken und die Korruption nachhaltig bekämpfen. Allein die Hinweise, dass die Berg-Karabacher dieselben Rechte haben wie die Kosovo-Albaner werden jedoch nicht ausreichen, um das Selbstbestimmungsrecht der Karabach-Armenier durchzusetzen.

### ***Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Anerkennung Abchasiens und Südossetiens durch Russland***

Aus dem Krieg um Südossetien zog der armenische Präsident Sersch Sargsjan die Lehre, dass zwischenstaatliche Konflikte nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden sollten. Zugleich wies er auf die Gefahren hin, die aus der massiven militärischen Aufrüstung Aserbaidschans und der Kriegsrhetorik der dortigen politischen Führung erwachsen könnten. Armenien appellierte deshalb an die UNO: die Vereinten Nationen sollten Aserbaid-schan auffordern, das verbale Säbelrasseln einzustellen.

53 Kommersant, Moskau, 03.03.2008. Reden von Präsident Serž Sargsjan vom 16.04.2008 und vom 24.04.2008. In: [www.news.president.am](http://www.news.president.am)

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

Sargsjans Aussage, Armenien sei immer bereit, „politischen Willen zum Kompromiss“ zu zeigen, bestimmt seine Politik in der Karabach-Frage. Dabei geht er allerdings davon aus, dass die armenische Enklave auch in Zukunft nicht mehr zum aserbaidischen Staat gehören wird. Denn „jedes Referendum wird bestätigen, dass die Karabach-Armenier nicht in Aserbaidschan leben wollen“. Die Geschichte habe zudem gezeigt, dass das Existenzrecht der Armenier in Berg-Karabach bedroht sei ebenso wie deren Zukunft in Aserbaidschan.<sup>54</sup> Ziel der Verhandlungen mit Baku könne es nur sein, dass Aserbaidschan die seit 20 Jahren unabhängige Republik Berg-Karabach endlich anerkennt.

Deutlich wird hier, dass Armenien von seiner Forderung nach Anerkennung des Sezessionsrechts der „Bewohner von Berg-Karabach“ nicht abrücken wird. Gleichwohl ist man bereit, nach der Rückkehr der aserbaidischen Flüchtlinge nach Berg-Karabach ein Referendum über den künftigen politischen Status der Enklave durchzuführen. Allerdings soll die Volksbefragung nur in den Grenzen von Berg-Karabach stattfinden und nicht, wie Aserbaidschan verlangt, in ganz Aserbaidschan.

Auch die de facto amtierende armenische Regierung in Berg-Karabach versichert, dass sich die Haltung der „Republik Berg-Karabach“ nach dem Südossetien-Krieg nicht verändert habe. „Niemand kann uns daran hindern, den eingeschlagenen Weg zur Schaffung eines unabhängigen Staates weiterzugehen“, unterstreicht der Präsident der „Republik Berg-Karabach“, Bako Saakjan. Berg-Karabach fordert von Armenien und der OSZE, direkt an den Verhandlungen über die Zukunft der Enklave beteiligt zu werden. Gleichzeitig begrüßt Stepanakert die Teilnahme Armeniens an den Gesprächen, da dies die einzige Garantie für den Erhalt des Friedens sei. Die Führung Berg-Karabachs macht kein Geheimnis daraus, dass sie im Falle einer direkten militärischen Bedrohung die aserbaidische Armee auch präventiv angreifen werde.<sup>55</sup>

54 Rede von Präsident Serž Sargsjan vor der UN-Generalversammlung. In: [www.presindet.am](http://www.presindet.am). Literaturnaja gazeta, Moskau, Nr. 37 vom September 2008.

55 Hajastani Hanrapetutjun, 30.09.2008. Arminfo, 27.10.2008. Golos Armenii, 28.10.2008.

Natürlich begrüßten die Politiker in Stepanakert die Anerkennung Südossetiens und Abchasiens als unabhängige Staaten durch Russland. Parallel dazu forderten im armenischen Parlament die Parteien ARF-Daschnakzutjun und „Erbe“ ihre Regierung erneut auf, die Republik Berg-Karabach diplomatisch anzuerkennen.<sup>56</sup> Immer lauter wurden die Stimmen, die wissen wollten, warum das ursprüngliche Ziel der Bewegung der Karabach-Armenier „Miazum“ - die Vereinigung mit Armenien – abgeändert worden sei. Stattdessen werde nur noch die Schaffung eines unabhängigen Staates verlangt. Aus Sicht der nicht anerkannten Republik bietet Russland Trost: So erklärte der erste stellvertretende Vorsitzende des GUS-Ausschusses in der russländischen Staatsduma, Konstantin Satulin: „Früher oder später wird die Republik Berg-Karabach als unabhängiger Staat anerkannt“.<sup>57</sup>

Während der russisch-georgische Krieg um Südossetien in vollem Gange war, meldete sich am 11. August 2008 plötzlich die Türkei als Vermittlerin im Südkaukasus zurück. Mit dem Vorschlag, eine regionale „Kaukasus-Allianz“ zu gründen, wollte sich Ankara auf internationaler Ebene, vor allem aber mit Blick auf die Europäische Union, als friedensstiftende Macht präsentieren. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan sprach von der „Herstellung eines stabilen Friedens“, der ohne die Schaffung einer „Atmosphäre des Vertrauens und der Stabilität“ nicht zu erreichen sei. Dafür wollte Ankara eine „Plattform der Stabilität und Sicherheit im Kaukasus“ gründen.<sup>58</sup>

Die armenische Regierung wertete den Vorschlag Ankaras als ersten Schritt zur Normalisierung der armenisch-türkischen Beziehungen. Vor diesem Hintergrund begrüßte Jerewan die Initiative: Man versprach sich davon eine Entwicklung hin zur Öffnung der Grenze zur Türkei und die Herstellung normaler bilateraler diplomatischer Kontakte. Als Zeichen seines guten Willens lud Präsident Sargsjan seinen Amtskollegen Abdullah Gül nach Jerewan ein zum Fußballspiel der beiden Nationalmannschaften, das am 6. September 2008 stattfand.

56 Erkir-Media, 20.10.2008.

57 Golos Armenij, 20.11.2008.

58 RIA Novosti vom 20.08.2008.

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

Dieser Besuch wurde zu Recht als „historisch“ bewertet, immerhin handelte es sich um den *ersten* Besuch eines türkischen Präsidenten in Armenien überhaupt, und zwar ohne dass es zuvor zu einer Annäherung der Standpunkte in den historisch belasteten Beziehungen gekommen wäre. Die armenische Regierung war sich darüber im Klaren, dass die Türkei die „Annäherung“ zur Stärkung des eigenen internationalen Renommées benutzen würde. Umso deutlicher dementierte Jerewan die türkischen Erklärungen, wonach Armenien bereit sei, auf die internationale Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern zu verzichten. Zudem lehnte Jerewan die Teilnahme Armeniens an einer „Historiker-Kommission“ zur Klärung der historischen Tatsache des Völkermordes ab. Denn zu Recht betrachtet Jerewan diesen Vorschlag als den erneuten Versuch einer Leugnung und Relativierung dieses Menschheitsverbrechens. Umgekehrt forderte Armenien die Türkei auf, die Grenze zu öffnen. Obwohl Armenien immer wieder betonte, dass die Türkei keine Chancen habe, eine Vermittlerrolle im Berg-Karabach-Konflikt zu übernehmen, betrachtet sich die türkische Regierung als von den Kriegsparteien „erwünschter“ Vermittler. In Jerewan ist man sich einig, dass die Öffnung der Grenze nicht auf Kosten der nationalen Interessen geschehen darf, auch wenn sie eine bessere Integration des Landes in die Weltwirtschaft bedeuten würde.<sup>59</sup>

Unterdessen wuchs in Aserbaidzhan die Unruhe mit Blick auf die möglichen Konsequenzen einer armenisch-türkischen Annäherung. Deshalb sah sich die politische Führung in Ankara gezwungen, ihre Ziele dem Verbündeten zu erläutern. Den Aserbaidzhanern wird seitdem regelmäßig öffentlich versichert, und zwar von Präsident Gül, Ministerpräsident Erdogan und anderen hochrangigen Politikern, dass die Blockade Armeniens nur unter einer Bedingung aufgegeben werde: Armenien muss seine Unterstützung für Berg-Karabach einstellen. „Die Öffnung der türkisch-armenischen Grenze wird nur dann erfolgen, wenn Armenien auf der Leugnung der Geschichte verzichtet und die territoriale Integrität Aserbaidzchans wiederherstellt.“<sup>60</sup>

59 Erkir, 12.12.2008.

60 Hürriyet, 05.12.2008.

Russland reagierte, indem es die EU-Initiative einer „östlichen Partnerschaft“ aufgriff: Präsident Dimitrij Medwedjew traf sich am 2. November 2008 mit seinen armenischen und aserbajdschanischen Amtskollegen, um mit ihnen gemeinsam eine „Deklaration“ zu unterzeichnen. In einer „konstruktiver Atmosphäre“ erklärten die Präsidenten ihre Bereitschaft, den Berg-Karabach-Konflikt auf „politischem Wege“ und auf der Grundlage der „Normen und Prinzipien des Völkerrechts und im Rahmen der unterschriebenen Dokumente“ zu lösen. Zugleich wurde die „wichtige Rolle“ der Minsker Gruppe der OSZE betont, ein Wunsch Russlands, damit es als Co-Vorsitzender seinen Einfluss auf die Verhandlungen behalten kann.<sup>61</sup> Die Begegnung wurde als „historisch“ bewertet, immerhin handelte es sich um das erste Dokument über Berg-Karabach seit 1994, unter dem die Unterschrift sowohl des armenischen als auch des aserbajdschanischen Staatshaupts stehen. Das war aber auch schon der einzige „friedensstiftende Erfolg“ des Kremls, da jede Konfliktpartei die Deklaration in ihrem Sinne interpretierte.

Einige aserbajdschanische Experten bezeichneten die Erklärung als ein „sinnloses Dokument“, während die politische Führung in Berg-Karabach daraus eine indirekte Anerkennung herauslas.<sup>62</sup> In Armenien hatte man sich bereits im Vorfeld für eine Teilnahme Berg-Karabachs an dem Treffen eingesetzt und auch die Unterschrift ihrer Vertreter unter der Deklaration verlangt.<sup>63</sup> Dass die Erklärung kein Wort über den Abzug der armenischen Truppen aus den fünf besetzten aserbajdschanischen Gebieten enthält, wurde in Jerewan der konsequenten Haltung von Präsident Sargsjan zugeschrieben. Zugleich begegnete er damit der Kritik der außenparlamentarischen Opposition unter Führung von Lewon Ter-Petrosjan, die behauptet hatte, die Regierung habe Berg-Karabach längst aufgegeben.<sup>64</sup>

61 Deklaracija Aserbajdzanskoj Respubliki, Respubliki Armenija i Rossijskoj Federacii. In: President Rossii. [www.kremlin.ru/text/docs/2008/11/208670.shtml](http://www.kremlin.ru/text/docs/2008/11/208670.shtml).

62 Kommersant, 05.11.2008.

63 Golos Armenii, 18.11.2008.

64 Rede vom 17. Oktober 2008. In: [www.levonforpresident.am/](http://www.levonforpresident.am/).

## Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

Jerewan hob die Bedeutung des Dokuments hervor, da in ihm eine militärische Lösung ausgeschlossen werde. Jedoch überschätzte der Präsident die Bedeutung der Deklaration nicht: „Es handelt sich nur um eine Erklärung, wir hätten gerne einen Vertrag“. Immerhin habe „Aserbaidshans ein Papier unterschrieben, in dem alle Grundsätze des Völkerrechts zur Lösung des Konflikts anerkannt werden und nicht nur die territoriale Integrität“. <sup>65</sup>

Aserbaidshans Präsident Ilham Aliew betonte demgegenüber, niemand könne „in der Deklaration eine Verpflichtung Aserbaidshans finden, wonach es auf eine militärische Lösung des Konfliktes verzichtet“. Aserbaidshans hoffe auf eine politische Lösung, aber „wir müssen zu allen Maßnahmen bereit sein und hier ist der militärische Weg keine Ausnahme“. Die Klärung des Status von Berg-Karabach sei nur im Rahmen der territorialen Integrität Aserbaidshans möglich. <sup>66</sup>

Mit Blick auf das dürftige Ergebnis des Treffens wird deutlich, dass es nur den Machtanspruch des Kremls in der Region untermauern sollte. Daneben war es eine unverhüllte Botschaft an die USA, die NATO und die EU: nur Moskau habe in seinem Hinterhof das Sagen und ohne Russlands Interessen zu akzeptieren, werde niemand dort wildern können.

Vor dem Präsidenten-Treffen war es zu Spannungen zwischen Russland und Armenien gekommen wegen zweier Erklärungen von Außenminister Sergej Lawrow. Er hatte darauf hingewiesen, dass Armenien „enorme Schwierigkeiten“ habe, mit der Außenwelt zu kommunizieren und der Regierung empfohlen, sich von der Last der Blockade wegen des Berg-Karabach-Konflikts zu befreien. Es liege im Interesse des armenischen Volkes, diese Situation zu ändern. Lawrow legte also Armeniern nahe, auf das Selbstbestimmungsrecht der Berg-Karabach-Armenier zu Gunsten der Türkei und Aserbaidshans zu verzichten. <sup>67</sup>

65 FAZ, 10.11.2008.

66 Zitiert nach Regnum Press, 03.11.2008 und Golos Armenii, 04.12.2008.

67 Rossijskaja gazeta, 07.10.2008.

Solange die internationale Staatengemeinschaft am russischen Eingreifen gegen Georgien Kritik übte,<sup>68</sup> präsentierte sich Moskau als Friedensstifter im armenisch-aserbaidshianischen Konflikt. Nachdem Präsident Medwedjew mit Aserbaidshian einen strategischen Partnerschaftsvertrag unterschrieben und Baku sich während des Georgien-Krieges Zurückhaltung auferlegt hatte, hoffte Russland darauf, neben Armenien auch das ölreiche Aserbaidshian eng an sich binden zu können. Deshalb wurde eine Atmosphäre der Perspektivlosigkeit für die Regierung in Jerewan in Bezug Berg-Karabach aufgebaut. Armenien sollte seine nationalen Interessen für Russland opfern, schließlich habe Moskau das armenische Volk vom osmanischen Joch befreit und vor der Vernichtung bewahrt. Obwohl Medwedjew und Sargsjan die „ewige Freundschaft und Partnerschaft zwischen Russland und Armenien“ betonten, zweifeln die armenischen Experten an der pro-armenischen Ausrichtung der russischen Politik in der Region. Vor allem wurde kritisch hinterfragt, ob Russlands Politik der Haltung eines engen militärischen und „strategischen Partners“ entspreche.

Abschließend soll festgehalten werden, dass weder die türkische Kaukasus-Initiative noch die Aktivitäten Russlands direkt nach dem Krieg in Georgien zu irgendeiner neuen Entwicklung im Berg-Karabach-Konflikt führten. Obwohl Russland Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten einseitig völkerrechtlich anerkannt hatte, blieb dies auf die Lage der de facto unabhängigen Republik Berg-Karabach nahezu ohne Einfluss. Die (Nicht-)Anerkennung bleibt also ein Instrument der russischen Politik, um die Politiken Armeniens und Aserbaidshians zu beeinflussen und zu kontrollieren. Es ist an der Zeit, dass die EU eine klare Position in der Berg-Karabach-Frage einnimmt. Es bleibt zu wünschen, dass sie sich an ihre wertorientierte Politik erinnert und wie im Kosovo-Fall dem Recht der Karabach-Armenier auf ein Leben in Würde und Sicherheit zum Durchbruch verhilft.

68 Otto Luchterhand: Völkerrechtliche Aspekte des Georgien-Krieges. In: Krieg im Südossetien. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, Oktober 2008. Aschot Manutscharjan: Abchasien, Südossetien und die Russlands Intervention in Georgien (August 2008). In: Auslandsinformationen, KAS-AI, Hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nr. 10, Oktober 2008.





Das **Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)** ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Universität Bonn. *ZEI – DISCUSSION PAPER* richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie geben die persönliche Meinung der Autoren wieder. Die Beiträge fassen häufig Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten des ZEI zusammen.

The **Center for European Integration Studies (ZEI)** is an interdisciplinary research and further education institute at the University of Bonn. *ZEI – DISCUSSION PAPER* are intended to stimulate discussion among researchers, practitioners and policy makers on current and emerging issues of European integration and Europe's global role. They express the personal opinion of the authors. The papers often reflect on-going research projects at ZEI.

#### **Die neuesten ZEI Discussion Paper / Most recent ZEI Discussion Paper:**

- C 179 (2008) Martin Seidel  
Optionen für die Europäische Integration
- C 180 (2008) Jeffrey Herf  
"The Jewish Enemy" Rethinking Anti-Semitism in the Era of Nazism and in Recent Times
- C 181 (2008) Marcus Höreth / Jared Sonnicksen  
Making and Breaking Promises. The European Union under the Treaty of Lisbon
- C 182 (2008) Anna Niemann / Sonja Ana Luise Schröder / Meredith Catherine Tunick (eds.)  
Recovering from the Constitutional Failure. An Analysis of the EU Reflection Period
- C 183 (2008) Yannis Tsantoulis  
Subregionalism in the Black Sea and the EU's Role. Incentives, Obstacles and a 'New Synergy'
- C 184 (2008) Ludger Kühnhardt  
African Regional Integration and the Role of the European Union
- C 185 (2008) Hans-Gert Pöttering  
European Union – New Impulses for the Decade Ahead
- C 186 (2008) Jürgen Nielsen-Sikora  
Europa der Bürger. Darstellung und Interviews (mit Peter Altmaier, Barbara Gessler, Ruth Hieronymi und Hans-Gert Pöttering)
- C 187 (2008) Ján Figel'  
Reflecting on the European Year of Intercultural Dialogue
- C 188 (2008) Lazaros Miliopoulos  
Begriff und Idee „atlantischer Zivilisation“ in Zeiten transatlantischer Zerreißproben
- C 189 (2008) Carl Christian von Weizsäcker  
Regionalisierung der Regulierung im Bitstromzugangs-Markt?
- C 190 (2008) Sonja Schröder  
The 2007-2013 European Cohesion Policy. A New Strategic Approach by the Commission?
- C 191 (2009) Meredith Tunick  
Promoting Innovation in the European Union. On the Development of Sound Competition and Industrial Policies
- C 192 (2009) Frank Decker/Jared Sonnicksen  
The Election of the Commission President. A Presidential Approach to Democratising the European Union
- C 193 (2009) Aschot L. Manutscharjan  
Der Berg-Karabach-Konflikt nach der Unabhängigkeit des Kosovo

Die vollständige Liste seit 1998 und alle Discussion Paper zum Download finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.zei.de>.

For a complete list since 1998 and all Discussion Paper for download, see the center's homepage: <http://www.zei.de>.

---

ISSN 1435-3288

ISBN 978-3-936183-93-1

---

Zentrum für Europäische Integrationsforschung  
Center for European Integration Studies  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3  
D-53113 Bonn  
Germany

Tel.: +49-228-73-4960  
Fax: +49-228-73-4984  
<http://www.zei.de>